

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3259

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3259



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Kosten des revidierten CO₂-Gesetzes für eine Durchschnittsfamilie

- > *Das revidierte CO₂-Gesetz belohnt klimafreundliches Verhalten: Wer wenig klimaschädliches CO₂ verursacht, profitiert finanziell. Wer viel verursacht, bezahlt mehr.*
- > *Das Gesetz ist fair und sozial ausgestaltet. Auf eine typische vierköpfige Familie können Ende der 2020er Jahre Zusatzkosten von rund 100 Franken pro Jahr zukommen.*
- > *Wählt die Familie bis dahin ein Elektroauto, reist sie nicht per Flugzeug in die Ferien oder heizt sie CO₂-frei, reduziert sich dieser Betrag.*

Klimafreundliches Verhalten lohnt sich

Mit dem revidierten CO₂-Gesetz zahlt sich klimafreundliches Verhalten aus. Wer wenig CO₂ verursacht, profitiert finanziell. Wer viel CO₂ verursacht, bezahlt mehr. Das Gesetz ist dabei fair und sozial ausgestaltet. Auf eine typische vierköpfige Familie können Ende der 2020er Jahre Zusatzkosten von rund 100 Franken pro Jahr zukommen. Wählt die Familie bis dahin ein Elektroauto, reduziert sich dieser Betrag. Reist sie nicht per Flugzeug in die Ferien oder heizt sie CO₂-frei, erhält die Familie sogar mehr Geld zurück, als sie bezahlt.

Methodik zur Bestimmung der Mehrkosten des neuen CO₂-Gesetzes

Berechnet wurden die Mehrkosten, die sich aufgrund des revidierten CO₂-Gesetzes ergeben. Dazu wurden die Kosten des *revidierten* CO₂-Gesetzes mit den Kosten des bis Ende 2021 geltenden, *bestehenden* CO₂-Gesetzes verglichen. Die möglichen Mehrkosten, die für eine typische Familie Ende der 2020er Jahre anfallen können, basieren dabei auf folgenden Eckwerten:

- *CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe:* der Maximalsatz der Abgabe beträgt neu 210 Franken pro Tonne CO₂, verglichen mit 120 Franken pro Tonne CO₂ unter dem heutigen CO₂-Gesetz.

- *Kompensationsaufschlag auf Treibstoffe:* höchstens 12 Rappen pro Liter Treibstoff dürfen mit dem revidierten CO₂-Gesetz auf die Treibstoffpreise aufgeschlagen werden. Im heutigen CO₂-Gesetz ist dieser Aufschlag auf höchstens 5 Rappen pro Liter Treibstoff beschränkt. Aktuell beträgt der Aufschlag rund 1,5 Rappen pro Liter Treibstoff und liegt damit deutlich unter dem gesetzlichen Maximum.
- *Flugticketabgabe:* neu mit dem revidierten CO₂-Gesetz wird eine Flugticketabgabe von mindestens 30 Franken pro Kurzstreckenflug (Economy-Klasse) bis zu 120 Franken pro Langstreckenflug (Business) erhoben. Im heutigen CO₂-Gesetz gibt es keine Flugticketabgabe.

Neben den zusätzlichen Kosten aus dem neuen CO₂-Gesetz erhalten die Bürgerinnen und Bürger aber auch zusätzliche Gelder rückverteilt. Diese Einnahmen müssen von den Mehrkosten abgezogen werden. Die zusätzliche Rückverteilung gegenüber dem heutigen CO₂-Gesetz wird vom BAFU auf jährlich 80 Franken pro Person geschätzt (davon rund 60 Franken aus der Flugticketabgabe und 20 Franken zusätzlich gegenüber heute aus der CO₂-Abgabe).

Die hier ausgewiesenen Mehrkosten fallen erst gegen Ende der 2020er Jahre an, da erst dann mit einer maximalen CO₂-Abgabe und mit einem maximalen Treibstoffaufschlag durch die Treibstoff-Importeure gerechnet werden kann.

Zusatzkosten einer durchschnittlichen Familie

Die Mehrkosten aus dem neuen CO₂-Gesetz werden hier auf eine vierköpfige Familie bezogen. Diese Familie hat die folgenden Eigenschaften, die allesamt auf Durchschnittswerten basieren:

- Die Familie bewohnt eine Wohneinheit (Haus oder Wohnung) mit 128 Quadratmeter Wohnfläche.¹
- Die Familie heizt mit einer Ölheizung. Diese Ölheizung verbraucht 8 Liter Heizöl extra leicht pro Quadratmeter Wohnfläche.²
- Die Familie fährt ein Auto mit einem Benzinverbrauch von 6,08 Liter pro 100 km.³ Sie fährt damit im Jahr rund 12'500 km.⁴
- Die Familie macht einen Europaflug pro Jahr.⁵

Mehrbelastung einer durchschnittlichen Familie Ende 2020er Jahre

Auf eine Durchschnittsfamilie können mit dem revidierten Gesetz Ende der 2020er Jahre Zusatzkosten von 97 Franken pro Jahr zukommen. Die Zusatzkosten entstehen aber nur dann in dieser Höhe, wenn der Öl- und Benzinverbrauch der Familie gleichbleibt. Wird beispielsweise bis 2030 das Haus besser isoliert oder steigt die Familie auf ein effizienteres Auto oder ein Elektrofahrzeug um, reduzieren sich die Zusatzkosten. Reist sie nicht per Flugzeug in die Ferien oder heizt sie CO₂-frei, erhält die Familie sogar mehr Geld zurück, als sie bezahlt.

Mehrbelastung Netto CO ₂ -Abgabe (mit Rückverteilung) pro Jahr	+164 Franken
Mehrbelastung Kompensationsaufschlag pro Jahr	+53 Franken
Mehrbelastung Netto Flugticketabgabe (mit Rückverteilung) pro Jahr	-120 Franken
Total Mehrbelastung pro Jahr (inkl. Rückverteilung)	+97 Franken

Weitere verwendete Parameter

Für die Berechnung der Mehrkosten wurden neben der Bestimmung der Familie folgende Annahmen getroffen:

- Dieselpreis: 1,74 Franken pro Liter (Durchschnittspreis 2019 gemäss Avenergy).
- Benzinpreis: 1,60 Franken pro Liter (Durchschnittspreis 2019 gemäss Avenergy).
- Heizölpreis: 0,91 Franken pro Liter (Durchschnittspreis 2019 gemäss Avenergy).

Fussnoten

- 1 Die vom Bundesamt für Statistik BFS berechnete durchschnittliche Wohnfläche für ein Paar mit zwei Kindern beträgt 128 Quadratmeter in der Schweiz. Die Daten für die Berechnungen stammen aus der Strukturerhebung 2017.
- 2 Gemäss der Broschüre «Gebäude erneuern — Energieverbrauch halbieren Wie mit gezielten Massnahmen der Energieverbrauch im Einfamilienhaus auf die Hälfte reduziert wird» von energie schweiz, der Konferenz der Kantonalen Energiefachstellen und des Hauseigentümerverbands Schweiz verbraucht eine durchschnittliche Wohnbaute zwischen 6 und 10 Liter Heizöläquivalente pro Quadratmeter. Hier wurde der Mittelwert von 8 Litern angenommen.
- 3 Im Jahr 2018 verbrauchte ein durchschnittliches Neufahrzeug 6.08 Liter auf 100 km.
- 4 Die durchschnittliche Fahrleistung eines Personewagens in der Schweiz wurde vom Bundesamt für Energie aufgrund der Daten der MOFIS-Datenbank des Bundesamtes für Strassen berechnet.
- 5 Gemäss Mikrozensus Verkehr von 2015 macht eine Person in der Schweiz durchschnittlich 0.83 Flugreisen pro Jahr mit einer Distanz von rund 6'000 km.